

Niederschrift

(HFGPA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 12.01.2022, 16:00 – 16:55 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/113/2021
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Bürgerversammlungen 2022 | 13-2/074/2021
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen | 31/117/2021
Kenntnisnahme |
| 6. | Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e.V.) | 13-2/083/2021
Beschluss |
| 7. | Werbung nur auf Wunsch
Antrag 2016/2021 vom 23.09.2021 | 13/114/2021
Beschluss |
| 8. | KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2022 | BTM/041/2021
Beschluss |
| 9. | Tourismus in Erlangen - Aufgaben- und Finanzierungsstruktur von ETM und CM
hier: Fraktionsanträge der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 28.09.2021, Nr. 223/2021 und Nr. 224/2021 | II/017/2021
Beschluss |
| 10. | Verzicht auf Stundungszinsen wegen des Corona-Virus bis 30.06.2022 | 20/025/2021
Beschluss |
| 10.1. | Digitale Teilnahme an Sitzungen | |

11. Anfragen

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Ternes informiert über die Tischaufgabe zum Stellenplan, die im morgigen Stadtrat aufgelegt wird.
2. Herr berufsm. StR Beugel berichtet über das Projekt WerkRaum.

TOP 5.1

13/113/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 16.12.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant fragt an, wieso einige Anträge auf der Liste schon so alt sind. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass es bei einigen Anträgen nicht möglich ist, diese innerhalb von 3 Monaten zu bearbeiten. In einem solchen Fall sollte aber eine Zwischenmitteilung erfolgen. Der Vorsitzende BM Volleth sagt eine Besprechung der Thematik in der Referentenrunde zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13-2/074/2021

Bürgerversammlungen 2022

Sachbericht:

Unter Vorbehalt der einzuhaltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen sind im Jahr 2022 folgende Bürgerversammlungen geplant:

Stadt-/Ortsteil	Datum
Kosbach/Häusling/Steudach	22.03.2022
Sieglitzhof	06.04.2022
Dechsendorf	24.05.2022
Burgberg	31.05.2022
Sebaldussiedlung	29.06.2022
Am Anger	14.09.2022
Eltersdorf	12.10.2022
Gesamtstadt	25.10.2022
Tennenlohe	10.11.2022
Kriegenbrunn (im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung)	Termin noch offen
Hüttendorf (im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung)	Termin noch offen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

31/117/2021

Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen

Sachbericht:

Korrektur SDG12 Nachhaltiger Konsum und Produktion Indikator Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Seite 47

Korrigierte Zahlen lauten:

Trinkwasserverbrauch 2016 beträgt 116l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2017 beträgt 117l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2018 beträgt 120l/Einwohner und Tag
(Trinkwasserverbrauch 2019 beträgt 122l/Einwohner und Tag)

Beim Trinkwasserverbrauch weist Erlangen einen unter dem bayernweiten Durchschnitt von 127 l/Ed liegenden Wasserverbrauch auf. Die zu beobachtende steigende Tendenz der Jahre 2017-2019 kann auf die überdurchschnittlich trockenen

und warmen Sommer zurückgeführt werden.

Der ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht genannte Wert von 166 l/Ed resultiert daher, dass versehentlich die Wasser-Gesamtabgabe für die Berechnung herangezogen wurde.

Hier die korrigierte Version Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

13-2/083/2021

Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e.V.)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Förderung der lokalen Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (FA/FZ/KoBE), um das Bürgerschaftliche Engagement flächendeckend in der Stadt Erlangen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die lagfa bayern ist der Zusammenschluss der rund 120 Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern.

Gemeinsam mit den Mitgliedseinrichtungen setzen sie sich aktiv für die Förderung des freiwilligen Engagements in Bayern ein. Die Stadtverwaltung hat bereits an Fortbildungen und Tagungen teilgenommen und von dem Austausch und den Synergien dieses Netzwerkes profitiert und möchten dies für die Zukunft weiter fortführen. Als Mitglied hat die Stadtverwaltung Erlangen Zugang zu allen Weiterbildungsmöglichkeiten, können mitgestalten und alle Synergien dieses umfangreichen Netzwerkes nutzen, um die Qualität unserer Freiwilligenagentur nachhaltig auszubauen.

Die Stadtverwaltung hätte die Möglichkeit zur länderübergreifende Zusammenarbeit, zum fachlicher Austausch auch mit europäischen Einrichtungen sowie die Teilnahme an regelmäßigen Fachtagen der Projektnetzwerke.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Angestrebt wird die Mitgliedschaft, der Jahresbeitrag beläuft sich auf 60,- Euro.

Mit innovativen landesweiten Projektnetzwerken werden in Zusammenarbeit mit den FA/FZ/KoBE inhaltliche Schwerpunkte in der Engagement-Landschaft gesetzt. Damit werden nicht nur vorhandene Bedarfe erkannt, sondern auch zukunftsweisende Impulse gegeben.

Die lagfa bayern engagiert sich auf Landesebene für verbesserte Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement und fördert, qualifiziert, berät und informiert ihre Mitgliedseinrichtungen sowie Freiwillige in Bayern.

Darüber hinaus kooperiert die lagfa bayern mit Staat, Wirtschaft und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Stiftungen, Verbände, Initiativen, Kommunen etc.).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	60 €	bei Sachkonto: 549130
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130290/11110010/549130
 sind nicht vorhanden

Mitgliedschaft der Freiwilligenagentur Stadt Erlangen, der Jahresbeitrag beläuft sich auf 60,- Euro.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (Iagfa bayern e.V.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7

13/114/2021

Werbung nur auf Wunsch Antrag 2016/2021 vom 23.09.2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 23.09.2021 wurde das sog. Opt-In-Verfahren für Briefkastenwerbung thematisiert, bei dem Endverbraucher*innen die Werbekontaktaufnahmen explizit gestatten müssen. Im Gegensatz zum online-Handel, bei dem beispielsweise die Zusendung eines newsletters ausdrücklich gestattet werden muss, ist Briefkastenwerbung nur dann unzulässig, wenn sie ausdrücklich nicht gewollt ist.

Mit einer Änderung dieses Verfahrens soll künftig Briefkastenwerbung nur dann zulässig sein, soweit ein „Werbung, ja bitte“-Hinweis angebracht ist. Dies könnte zu einer Reduzierung des Pro-Kopf-Papierverbrauchs beitragen, was sowohl dem Umwelt- und Klimaschutz dienen als auch die Abfallwirtschaft entlasten würde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rechtlich gibt es aktuell keine Möglichkeit das Verfahren zu verändern. Es müsste eine Gesetzesänderung auf Bundesebene veranlasst werden, oder zumindest eine Ermächtigungsgrundlage, die eine kommunale Satzung zur Einführung der Opt-In-Lösung, rechtlich zulässt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Oberbürgermeister hat sich in dieser Angelegenheit an den Deutschen Städtetag gewandt

und um Behandlung in den entsprechenden Fachausschüssen gebeten.

Ein Beitritt zum Städtebündnis gegen Werbeflut wird als weniger zielführend angesehen und wird deshalb nicht vorgeschlagen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Bazant bittet um eine Begründung, warum der Beitritt zum Städtebündnis als weniger zielführend angesehen wird.

Um diese Frage zu klären, wird die Beschlussfassung vertagt.

Herr StR Höppel macht den Vorschlag, dass Neubürger einen Aufkleber mit dem Text „bitte keine Werbung“ erhalten sollen. Er bittet um Prüfung des Vorschlags bis zur nächsten Sitzung.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

BTM/041/2021

KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplans des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats der KommunalBIT AöR. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung hierzu Weisung zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der KommunalBIT-Verwaltungsratssitzung am 15.12.2021 wurde die Feststellung des von KommunalBIT vorgelegten Wirtschaftsplans für 2022 beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis genommen (s. Anlage). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle Gremien der Trägerstädte übereinstimmend keine anderslautende Weisung an ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Aufgrund der Sitzungstermine war eine Vorab-Einbringung in den HFPA nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2022 besteht aus Plan-GuV (= Erfolgsplan) und Kapitalflussrechnung (= Vermögensplan), ergänzt um einen Stellenplan.

Der Umsatzplanung liegen folgende Eckwerte zugrunde (in T€):

	2022 Plan	2021 Plan	2020 Ist (netto*)
KommunalBIT-Umsatzerlöse	24.377	21.744	19.986
davon Anteil der Stadt Erlangen	13.547	12.941	11.361

*) nach Abzug der Rückzahlung wegen Kostenüberdeckung

Ob die von KommunalBIT geplanten Umsatzerlöse in der prognostizierten Höhe realisiert werden können, hängt vor allem davon ab, in welcher Höhe die Kommunen in 2021 tatsächlich Leistungen beauftragen und in welchem Umfang die geplanten Projekte umgesetzt werden können. Es liegt in der Verantwortung von KommunalBIT, auf Umsatzabweichungen mit entsprechenden Kostenkorrekturen zu reagieren, um den Ausweis eines Jahresverlusts zu vermeiden. Ein Anheben der Verrechnungssätze ist nur gegen Nachweis steigender Input-Kosten möglich, da KommunalBIT seine Leistungen zu Selbstkosten und ohne Gewinnaufschlag kalkuliert.

Der Anteil der Stadt Erlangen an der KommunalBIT-Umsatzplanung setzt sich wie folgt zusammen:

Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)	2022 Plan	2021 Plan	2020 Ist (netto*)
Kerngeschäft:			
- Standardleistungen	9.523	7.794	7.221
- Projekte der Stadt Erlangen	362	470	124
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	320	88	10
Schul-IT:			
- Standardleistungen	3.342	3.023	2.763
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	--	1.566	1.243
	13.547	12.941	11.361

*) nach Abzug der Rückzahlung wegen Kostenüberdeckung

Die Umsatzplanung berücksichtigt die von der Stadt Erlangen für 2022 geplanten Abnahmemengen sowie die erwarteten Kostensteigerungen. Im Haushaltsplan der Stadt Erlangen werden für das Kerngeschäft Planansätze in entsprechender Höhe ausgewiesen. Für die Schul-IT liegt der Budgetansatz im städtischen Haushaltsplan um ca. 180 T€ höher. Gründe liegen u.a. in von KommunalBIT erst für das Folgejahr erwarteten Planansätzen der Erlanger Schul-IT sowie in gesunkenen KommunalBIT-Verrechnungssätzen (Fixkostendegressionseffekte aufgrund der geplanten Umsatzsteigerungen). Die neuen Verrechnungssätze können erst ermittelt werden, wenn die Umsatzplanung der Kunden für das Folgejahr vorliegt.

Amt 17 (Amt für Digitalisierung und Informationstechnik) erläutert die Planansätze für das Kerngeschäft wie folgt:

- Seit dem Jahr 2020 haben sich die drei Themen Digitalisierung, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Pandemie manifestiert und werden auch noch im Jahr 2022 und darüber hinaus die Entwicklung der von KommunalBIT bezogenen IT-Leistungen wesentlich beeinflussen.

Die Fachämter melden aufgrund dieser Entwicklung, der Vorgaben und den Umständen weiterhin zunehmend IT-Projekte an und der „Bedarf an mehr Technologie“ steigt immer noch rapide.

Der Trend geht immer mehr zum mobilen Arbeitsplatz; was einst nur „im Rathaus“ verfügbar sein musste, muss nun zunehmend im Zuge der digitalen Prozessoptimierung auch parallel mobil verfügbar sein. Nahezu zwangsläufig wird auf diesem Weg somit auch

das in 2020 gesteckte Ziel, moderne Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, um auf dem Arbeitsmarkt weiterhin als Arbeitgeberin attraktiv sein zu können, konsequent verfolgt. Die neuen Büroraumkonzepte haben sich zwar aufgrund der weltweiten Lieferengpässe (IT und Facility Management) verlangsamt, werden aber auch in 2022 weiterhin neu zu entwickeln und umzusetzen sein.

Die Möglichkeit (z.B. mit Smartboards, Videosystemen, etc.) hybride Sitzungen durchführen zu können, wird von den Fachämtern überwiegend als Standard gesehen. Die IT-Infrastruktur wird auch in diesem Bereich weiterhin stetig ausgebaut.

- | | |
|--|-----------|
| • Geplante Mehrungen im Standardgeschäft für 2022 | 921.200 € |
| davon: | |
| ➤ Mobiles Arbeiten | 265.000 € |
| ➤ Technologie für den Fernzugriff | 312.500 € |
| ➤ Smartphones, Tablets, Mobilfunk | 67.000 € |
| ➤ Videokonferenzen (Webex-Lizenzen, Webcams, Headsets) | 75.000 € |
| ➤ Hybride Sitzungen (Smartboards, Videosysteme) | 15.000 € |
| • Geplante städtische Projekte, anteiliger Aufwand 2022 (Grobgliederung) | |
| ➤ Fachanwendungen, digitale Prozesse (einführen, optimieren) | 270.000 € |
| ➤ Infrastruktur (WLAN, Standorterneuerung/-ertüchtigung) | 90.000 € |

Amt 40 (Schulverwaltungsamt) nimmt zum Planansatz im Bereich Schul-IT wie folgt Stellung:

- Das Schulverwaltungsamt geht in 2022 von Beauftragungen an KommunalBIT zur IT-Ausstattung der Schulen im Rahmen des Ausstattungskonzepts smartERSchool mit einem Leistungsumfang in Höhe von rd. 3.520 T€ aus. Ein entsprechender Planansatz ist im Haushaltsentwurf der Stadt Erlangen 2022 auf der Grundlage des Konzepts smartERSchool 2021 -2024 und aktueller Ergänzungen vorgesehen. Hiervon werden Beauftragungen für die Ausstattung des Neubaus des Werkstätentrakts für die Staatliche Berufsschule in Höhe von rd. 100 T€ jedoch erst in 2023 zahlungswirksam.

Schwerpunkte der Beauftragung werden dabei in 2022 - neben der Ausstattung des Berufsschulneubaus - mit Blick auf die weiterhin fortschreitende Ausrichtung der Schulen auf eine möglichst flexible Unterrichtsgestaltung voraussichtlich insbesondere in der Anpassung der schulischen Infrastruktur (WLAN-Ausbau, Einrichtung von digitalen Übertragungsmöglichkeiten, etc.), im Ausbau weiterer digitaler Klassenzimmer und der Umgestaltung von Lehrerarbeitsplätzen hin zu größerer Mobilität liegen.

- Die an KommunalBIT nach Beschluss des Stadtrats vom 27.06.2019 beauftragte Glasfaseranbindung aller öffentlichen Schulen in Erlangen wird Ende 2021 abgeschlossen sein. Im Haushaltsplan der Stadt Erlangen sind für das Jahr 2022 lediglich zur abschließenden Rechnungsabwicklung aus 2021 Haushaltsmittel in Höhe 757 T€ eingeplant.

Das Projekt mit einem Gesamtkostenvolumen i. H. v. 3.757 T€ wird mit voraussichtlich rd. 1.160 T€ vom Freistaat Bayern nach der „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR)“ gefördert.

Darüber hinaus erforderliche Aufwendungen werden durch die Stadt Erlangen finanziert.

Die von KommunalBIT für 2022 geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. € werden zeitanteilig über die geplante Nutzungsdauer an die Kunden verrechnet und daher erst mit zeitlicher Verzögerung bei den Kunden haushaltswirksam. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.220 T€ Arbeitsplatzsysteme
- 2.420 T€ Server und Netze
- 620 T€ Telekommunikationsmanagement
- 100 T€ Anwendungsbetreuung und Verwaltung
- 1.680 T€ Kundenprojekte (davon Stadt Erlangen 615 T€)
- 2.060 T€ Schul-IT (v.a. für Stadt Erlangen)

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio. € vorgesehen. Aufgrund eines Fehlers im Sitzungsverlauf weist die beschlossene Kapitalflussrechnung einen um 250 T€ höheren Kreditbedarf aus. Die Kreditermächtigung wird im Nachgang entsprechend korrigiert werden. Der Restbetrag kann voraussichtlich aus dem Cash Flow finanziert werden, der nach Tilgung der vorhandenen Kredite in Höhe von 3,7 Mio. € verbleibt. Der Stellenplan wächst um 11 (Vj. 2) Vollzeitäquivalente auf 94,6 VZÄ (13 Beamtinnen und Beamte, 81,6 Entgeltbeschäftigte).

Gemäß vorgelegter mittelfristiger Finanzplanung geht KommunalBIT davon aus, dass der Umsatz mit der Stadt Erlangen aufgrund von Preis- und Mengeneffekten jährlich um 6% bis 7% steigen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		bei IPNr.:
Sachkosten IT-Kerngeschäft:	10.205.000 €	bei Sachkonto: 531 601 (HH-Ansatz: 10.205 T€)
Sachkosten Schul-IT:	3.342.000 €	bei Sachkonto: 531 601 (HH-Ansatz: 3.520 T€)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 175 100 / 1115 0010 / 531 601 bzw.
408 010 / 2100 0010 / 531 601
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung der von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT AöR“ im Verwaltungsrat:

Der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan 2022 wird beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 9

II/017/2021

Tourismus in Erlangen - Aufgaben- und Finanzierungsstruktur von ETM und CM hier: Fraktionsanträge der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 28.09.2021, Nr. 223/2021 und Nr. 224/2021

Sachbericht:

Siehe anhängende Präsentation.

Protokollvermerk:

Der TOP wird abgesetzt und im kommenden HFPA behandelt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 10

20/025/2021

Verzicht auf Stundungszinsen wegen des Corona-Virus bis 30.06.2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der HFPA hat am 14.07.2021 beschlossen, in Verlängerung der ursprünglich vom Stadtrat am 26.03.2020 beschlossenen Festlegung und der vom HFPA am 02.12.2020 und am 21.04.2021 verlängerten Festlegung, bei der Stundung von Gemeindesteuern und sonstigen Stundungen infolge der Auswirkungen des Corona-Virus auf die üblichen Stundungszinsen zu verzichten. Die Regelung gilt bisher bis zum 31.12.2021 (20/017/2021).

In einem Schreiben vom 08.12.2021 empfiehlt der Bayerische Städtetag (in Anlehnung an den Erlass des Bundesfinanzministeriums vom 07.12.2021) – sehr kurzfristig - eine weitere zeitlich befristete Verlängerung der verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen für betroffene Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Corona-Virus. Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können als eine Maßnahme Steuerforderungen (weiterhin) gestundet werden.

Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird weiterhin bis zum 30.06.2022 verzichtet, soweit der Schuldner/die Schuldnerin einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist und dies im Einzelfall darlegt/nachweist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verzichtet entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Städtetages bei der Stundung von Gemeindesteuern und darüber hinaus bei sonstigen Stundungen infolge der Auswirkungen des Corona-Virus weiter auf die üblichen Stundungszinsen. Diese Regelung gilt für

Stundungen bis 30.06.2022 und unabhängig von ihrer finanziellen Bedeutung. Die Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach dem Stadtrat gemäß § 3 Nr. 5 die Beschlussfassung über Stundungen von größerer finanzieller Bedeutung (in einer Höhe über 500.000,- Euro) und dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gemäß § 12 Nr. 2 die Stundung von Forderungen - soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters gegeben ist - obliegt, findet somit bei zinslosen Stundungen von Gemeindesteuern infolge der Auswirkungen des Corona-Virus bis zum 30.06.2022 keine Anwendung. Gleiches gilt für die in den Vollzugsbestimmungen zum Haushalt 2022 veröffentlichten Regelungen.

In Anbetracht der aktuellen Situation und der beantragten Stundungen über den 31.12.2021 hinaus ist es für die Verwaltung entscheidend, wie weiterhin mit Stundungszinsen bei Geltendmachung von Corona-Auswirkungen verfahren werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stundung wird auf Antrag gewährt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der TOP wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 10.1

Digitale Teilnahme an Sitzungen

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird auf Vorschlag von Herrn StR Lehrmann ergänzt. Er beantragt, dass eine digitale Sitzungsteilnahme auch kurzfristiger als mit einem Tag Vorlaufzeit möglich sein soll. Voraussetzung soll sein, dass es bereits hybride Teilnehmer gibt.

Aufgrund der Diskussion schlägt Herr berufsm. StR Ternes vor, dass die Geschäftsordnung im Februar entsprechend geändert werden soll. Als Übergangslösung können die Stadtratsmitglieder eine digitale Teilnahme für alle kommenden Sitzungen beantragen.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking spricht das Schreiben zum Thema „Abzocke beim Parken“ an und erkundigt sich, ob die Stadt Einflussmöglichkeiten hat.

Der Vorsitzende BM Volleth verneint dies und antwortet, dass es sich um ein privates Parkhaus handelt und dem Bürger dies so mitgeteilt wird.

Sitzungsende

am 12.01.2022, Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: